



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Frau  
Sabine Roth  
Gallusstr. 79  
65439 Flörsheim am Main

Herrn  
Tim Marold  
Kolpingstr. 3  
65439 Flörsheim am Main

Rolf-Werner Bartsch  
Leiter des Referates S 23

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5230

FAX 0228 300-1485

BEARBEITET VON Stefanie Schäfer  
S 23

E-MAIL Ref-S23@bmvbw.bund.de

INTERNET www.bmvbw.de

BETREFF **B 519 Ortsumgehung Flörsheim, Wicker, Weilbach**

BEZUG Ihr Schreiben vom 20.05.2007

AZ S23/72131.7/1519/678723

DATUM Bonn, 25.06.2007

Sehr geehrte Frau Roth, sehr geehrter Herr Marold,

Herr Bundesminister Tiefensee dankt Ihnen für Ihr oben genanntes Schreiben zu dem Projekt „B 519 Ortsumgehung Flörsheim, Wicker, Weilbach“, dass er mit der Bitte um Beantwortung an mich weitergeleitet hat.

Zu dem aktuellen Sachstand des Projektes und der weiteren Vorgehensweise kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Durch die mittels des Bürgerentscheides vom 6. Mai 2007 erzwungene Zurücknahme des Stadtverordnetenbeschlusses für den Bau der Ortsumgehung Flörsheim und der Stellungnahme der Stadt im laufenden Planfeststellungsverfahren muss das Verfahren zum Bau der Ortsumgehung Flörsheim, Wicker, Weilbach mindestens für die in der Hessischen Gemeindeordnung für Bürgerentscheide festgelegten Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ausgesetzt werden. In dieser Zeit ruht das Planfeststellungsverfahren an dem der Baulastträger nicht beteiligt ist und es infolgedessen auch nicht beeinflussen kann.

In Ihrem o. g. Schreiben sprechen Sie sich für die Realisierung von Verkehrslösungen aus, die dazu dienen, den Durchgangsverkehr aus der Stadt Flörsheim und seinen Ortsteilen herauszunehmen.

Diese Zielvorstellung wird auch mit dem Bedarfsplanprojekt verfolgt.



SEITE 2 VON 2

Nur aufgrund der Ausweisung des Projektes im Bedarfsplan gilt der Planungsauftrag; daher muss das Projekt unverändert weiter Gegenstand des Bedarfsplan bleiben solange Planungsüberlegungen zur Entlastung von Flörsheim und seinen Ortsteilen verfolgt werden.

Grundvoraussetzung für die Verwirklichung einer Verkehrslösung für die Ortsdurchfahrten im Zuge der B 519 und der B 40 ist, dass man sich vor Ort auf eine von der Mehrheit getragene Lösung einigt.

Wird vor Ort innerhalb der nächsten 3 Jahre keine Einigung erzielt, kann der Gesetzgeber spätestens bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen das Projekt, d. h. die gesamte Ortsumgehung Flörsheim, Wicker, Weilbach aus dem Bedarfsplan streichen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag